

EXIST-Women

Bewerbung Universität Münster

EXIST Women:

Mit EXIST-Women sollen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen gründungsinteressierte und gründungsaffine Frauen in der Phase vor der Unternehmensgründung, insbesondere bei der Entwicklung ihrer Unternehmerinnenpersönlichkeit und der Weiterentwicklung ihrer Gründungsidee, unterstützt werden. Angesprochen werden sowohl Frauen, die bereits ein konkretes Gründungsthema verfolgen, als auch solche, die eine geeignete Gründungsidee erst im Rahmen der Förderung identifizieren möchten. Die Förderung erfolgt themen- und technologieoffen. EXIST-Women soll dazu beitragen, Frauen zu ermutigen, den Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit zu wagen und den Anteil von Frauen als Geschäftsführerinnen und Gesellschafterinnen von innovativen Unternehmensgründungen zu erhöhen.

Quelle: Förderrichtlinie EXIST-Women vom 8. Juni 2023

Leitfragen:

1. Ist eine konkrete Gründungsidee vorhanden oder besteht eher ein allgemeines Gründungsinteresse?
2. Kurze Projektzusammenfassung, falls eine konkrete Idee vorhanden ist: Beschreibe dein geplantes Projekt in wenigen Sätzen. *Problem, Mögliche Lösungsansätze, Zielgruppe, etc.*
3. Motivation: Was treibt Dich persönlich an, dein Projekt zu realisieren bzw. selbst zu gründen?
4. Roadmap: Wie sieht dein zeitlicher und inhaltlicher Fahrplan für die Umsetzung deines Vorhabens aus?
5. Nachhaltigkeit: Trägt dein Projekt zu einer oder mehreren Dimensionen von Nachhaltigkeit bei (sozial, ökologisch, ökonomisch)?
6. Unterstützung: Wie kann das EXIST Women-Programm Dir bei der Umsetzung deines Vorhabens helfen? Wie gehst Du weiter vor, falls Du die Förderung nicht erhalten solltest?
7. Wirst Du bereits von einer Gründungsberatung unterstützt? Nimmst Du z.B. an Programmen oder Workshops des REACHs, der TAFH oder anderen Gründungsangeboten teil oder erhältst Coaching? Falls nicht, wärest Du dazu in Zukunft bereit bzw. hättest Interesse daran?

Informationen zum 3-monatigem Stipendium:

Staffelung:

- Studentinnen, die mindestens die Hälfte ihrer Studienleistungen erbracht haben: 1 000 Euro pro Monat.
- Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung: 2 000 Euro pro Monat.
- Absolventinnen mit einem Hochschulabschluss: 2 500 Euro pro Monat.
- Promovierte Gründerinnen: 3 000 Euro pro Monat.
- Für unterhaltspflichtige Kinder der Frauen werden 150 Euro pro Kind pro Monat als Kinderzuschlag gewährt.

Voraussetzungen für das Stipendium:

- Eine zeitgleiche Kombination mit einem anderen Stipendium, aktiven Beschäftigungsverhältnis oder einem Förderprogramm zur Finanzierung des Lebensunterhalts der Gründerinnen ist möglich.
- Eine zeitgleiche Kombination eines personengebundenen Stipendiums nach dieser Richtlinie mit einem EXIST-Gründungsstipendium oder einer Förderung unter EXIST-Forschungstransfer ist nicht möglich.
- Für die Überbrückung einer Zeitdauer von drei Monaten, in der entweder kein Einkommen erzielt wird oder maximal 20 Stunden pro Woche einer Erwerbsarbeit nachgegangen wird, ist die Gewährung eines Stipendiums möglich.
- Entgeltliche Nebentätigkeiten im Umfang von mehr als zwanzig Stunden pro Woche sind für den Zeitraum der Stipendienbezüge ausgeschlossen.
- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft und/oder die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf nicht vor Teilnahme an den Angeboten der geförderten Projekte erfolgt sein.